

**Kooperationsvereinbarung
für den
Prozess der Konzepterstellung der „Zukunftsregion“**

zwischen

Stadt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig



vertreten durch den
Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum

und

Stadt Salzgitter

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter



vertreten durch den
Oberbürgermeister Frank Klingebiel

und

Stadt Wolfsburg

Porschestraße 49
38440 Wolfsburg



vertreten durch den
Oberbürgermeister Dennis Weilmann

und

Landkreis Gifhorn

Schlossplatz 1
38518 Gifhorn



vertreten durch
Landrat Tobias Heilmann

Landkreis Goslar
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar



vertreten durch
Landrat Dr. Alexander Saipa

und

Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt



vertreten durch
Landrat Gerhard Radeck

und

Landkreis Peine
Burgstraße 1
31224 Peine



Landkreis Peine

und

Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel



vertreten durch
Landrätin Christiana Steinbrügge

Präambel

Das niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) möchte mit einem neuen regionalpolitischen Instrument langfristig attraktive Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens sicherstellen. Daher hat es in der Förderperiode 2021 - 2027 ein neues Instrument zur Förderung und Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse aufgelegt: Die **Zukunftsregionen in Niedersachsen**.

Mit dem neuen Förderinstrument haben Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, eine kreisübergreifende Zukunftsregion zu bilden. Im Rahmen dieser Kooperation sollen sie gemeinsam in bis zu zwei von insgesamt sechs möglichen Handlungsfeldern Projekte zur Stärkung der Region entwickeln und umsetzen. Dafür erhalten zur Zukunftsregion zusammengeschlossene Kommunen finanzielle Unterstützung aus Mitteln des EFRE (max. 40% Förderung) und des ESF+ für ein Regionalmanagement (bis zu 300.000 € jährlich - 70% Förderung) zur Projektentwicklung und Steuerung der Region. Eine Förderrichtlinie wird für Anfang 2022 erwartet.

Über die Förderung gemeinsamer Projekte soll die Zusammenarbeit benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte unterstützt werden. Gefördert werden können unter anderem regionale Vorhaben für Innovation, Gesundheitsversorgung und Pflege sowie Klima- und Ressourcenschutz oder Kultur und Freizeit. Dabei verfolgt das Ministerium einen flexiblen Ansatz: In Zukunftsregionen eröffnen sich den Regionen Gestaltungsspielräume, die sie in gemeinsamer regionaler Verantwortung mit Mitteln der EU-Förderperiode nutzen können. Voraussetzungen für die Förderung sind regionale Zusammenarbeit, eine klare thematische Fokussierung sowie die Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartnern und von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteuren.

Die Auswahl und Anerkennung der Zukunftsregionen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe sollten interessierte Regionen bis Ende September ihr Interesse bekunden. In der zweiten Stufe sollen sie nach Aufforderung des MBs bis 30. Juni 2022 ein Zukunftskonzept erstellen. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 80.000,00 € zur Verfügung gestellt. Das Geld ist vorzufinanzieren. Erst mit einer erfolgreichen Anerkennung als Zukunftsregion wird die Zuwendung pauschal vom MB ausbezahlt. Die Anerkennung und Einrichtung der Zukunftsregion soll im 3. Quartal 2022 erfolgen.

Am 30. September 2021 hat die Stadt Braunschweig als beantragender Lead-Partner für die „Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen“ die gemeinsam erarbeitete Interessensbekundung fristgerecht beim Land Niedersachsen eingereicht. Die Interessensbekundung wurde in einem Prozess unter Führung der Allianz für die Region GmbH mit allen acht Verbandsgliedern (der Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel) und dem Regionalverband Großraum Braunschweig, die sich zur Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen zusammengeschlossen haben, erarbeitet. Schwerpunkte der regionalen Entwicklung sollen dabei nach Abstimmung mit allen Verbandsgliedern die „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“ sein.

Nach erfolgter Aufforderung des MBs wird in dieser Kooperation die gemeinsame Erstellung des Zukunftskonzeptes vereinbart.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes für die beiden Themenschwerpunkte „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“ erfolgt gemäß einem zwischen allen Kooperationspartnern einvernehmlich abgestimmten Vorgehen. Es wird ein externer Dienstleister beauftragt, der das Zukunftskonzept nach einem zwischen allen Kooperationspartnern abgestimmten Leistungskatalog erarbeitet.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Partnern wird wie folgt geregelt:

Es wird eine Projektgruppe bestehend aus kommunalen Ansprechpartnern aller Parteien unter Leitung des Lead-Partners Stadt Braunschweig eingerichtet. Die Projektgruppe tagt regelmäßig und trifft alle relevanten Entscheidungen im Mehrheitsprinzip.

(1) Stadt Braunschweig = Lead-Partner (erster Ansprechpartner für das Land Nds.)

- > Projektleitung inkl. Projektmanagement

Ansprechpartner:

Michael Walther, 0531 - 470 3843, michael.walther@braunschweig.de

Vanessa Bollmann, 0531 - 470 41 35, vanessa.bollmann@braunschweig.de

- > Projektkommunikation
- > Organisation und Koordination der fristgerechten Einreichung des Zukunftskonzeptes beim MB

- > Ausschreibung des externen Dienstleisters auf Grundlage mit allen acht verbands-gliedern abgestimmter Ausschreibungsunterlagen
- > Vertragswesen mit dem externen, zu beauftragenden Dienstleister
- > Hauptansprechpartner für den externen Dienstleister
- > Zuwendungsempfänger des Pauschalbetrags des MBs für die Erstellung des Zu-kunfts-konzeptes

- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zu-kunfts-konzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Ge-obasisdaten, etc.)
- > federführende Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den anderen Partnern
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Braunschweig in Abstimmung mit den anderen Partnern

(1) Stadt Salzgitter

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projekt-gruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zu-kunfts-konzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Ge-obasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Salzgitter in Abstimmung mit den anderen Partnern

(2) Stadt Wolfsburg

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projekt-gruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zu-kunfts-konzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Ge-obasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stadt Wolfsburg in Abstimmung mit den anderen Partnern

(3) Landkreis Gifhorn

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projekt-gruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zu-kunfts-konzeptes

- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Geobasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Landkreis Gifhorn in Abstimmung mit den anderen Partnern

(4) Landkreis Goslar

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projektgruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Geobasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Landkreis Goslar in Abstimmung mit den anderen Partnern

(5) Landkreis Helmstedt

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projektgruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Geobasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Landkreis Helmstedt in Abstimmung mit den anderen Partnern

(6) Landkreis Peine

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projektgruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Geobasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Landkreis Peine in Abstimmung mit den anderen Partnern

(7) Landkreis Wolfenbüttel

- > Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners inkl. Vertretung für die Projektgruppe (Ansprechpartner: XXX, Tel., Mail, Vertretung: XXX, Tel., Mail)
- > Unterstützung des zu beauftragenden Dienstleisters bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes
- > Daten- und Informationsbereitstellung für das Zukunftskonzept (Fachdaten, Geobasisdaten, etc.)
- > Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Landkreis Wolfenbüttel in Abstimmung mit den anderen Partnern

§ 2 Geltungsdauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperation beginnt am **15. Dezember 2021** und endet mit Einreichung des Zukunftskonzeptes beim Land Niedersachsen am 30. Juni 2022. Das Zukunftskonzept soll bis zum **15. Mai 2022** vorliegen, damit genügend Zeit für die Beteiligung der Gremien in den Kommunen der Zukunftsregion bleibt. Der Kooperationsvertrag kann mit Zustimmung aller Partner verlängert werden.

§ 3 Kosten

Die Parteien legen bei dieser Kooperationsvereinbarung einen Kostenrahmen von bis zu **88.000,00 Euro (brutto)** zugrunde, der sich u.a. auf die nachfolgenden Einzelpositionen erstreckt:

Position	Betrag
<i>Erarbeitung „Zukunftskonzept“ (externer Dienstleister)</i>	<i>80.000,00 EUR</i>
Projektbegleitung, Veranstaltungen, Workshops, Aufwendungen für Öffentlichkeits- / Pressearbeit	8.000,00 EUR (je Partei = 1.000,00 EUR)
Summe (brutto)	88.000,00 EUR

Die Kosten für die Erarbeitung des „Zukunftskonzeptes“ werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 80.000,00 € durch das MB unterstützt. Das Geld ist vorzufinanzieren. Erst mit einer erfolgreichen Anerkennung als Zukunftsregion wird die Zuwendung pauschal vom MB ausbezahlt. Grundvoraussetzung ist die Einhaltung der gestellten Mindestanforderungen nach Artikel 29 Absatz 1 der Dachverordnung, die der externe Dienstleister bei Erstellung des Konzeptes einhalten muss.

Als Lead-Partner erklärt sich die Stadt Braunschweig bereit, dass Geld für die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes vorzufinanzieren. Sollte es nicht zu einem positiven Bescheid für die Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen kommen, erklären sich alle Partner bereit, die ausbleibende Summe von 80.000,00 € zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

Die Ausschreibungsergebnisse werden zeigen, ob ein Büro für 80.000,00 € brutto die benötigte Leistung erbringen kann. Mehrkosten zu 80.000,00 € brutto sind von den Projektpartnern zu gleichen Teilen zu finanzieren. Die Stadt Braunschweig stellt nach Abschluss des Projektes allen Kooperationspartnern eine Rechnung über die entsprechend zu leistenden Eigenanteile.

Zusätzlich verpflichten sich alle Kooperationspartner den Prozess der Erstellung des Zukunftskonzeptes mit einem Eigenbeitrag von 1.000,00 € (brutto) pro Partner zu unterstützen.

Eine vertragliche Abweichung von bis zu 10% ist möglich. Abweichungen über 10% bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Partner. Weitere Aufgaben und daraus resultierende Kosten bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und Zustimmung aller Vertragspartner.

§ 4 Arbeitsergebnisse und Kommunikation

Die Interessensbekundung zur Zukunftsregion, welche am 30. September 2021 beim MB eingereicht wurde, dient dem externen Dienstleister als Grundlage für die Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für die Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen. Die dort gemachten Angaben werden nach Bekanntgabe der Förderkriterien unter Einhaltung der Förderbedingungen der Zukunftsregion aufgegriffen und weiter ausgearbeitet. Die Kooperationspartner unterstützen den externen Dienstleister dabei.

Um das Zukunftskonzept fristgerecht abzuschließen (**15. Mai 2022**) und die notwendigen Gremienbeschlüsse in allen beteiligten Kommunen zu erwirken, wird der externe Dienstleister aufgefordert, der Projektgruppe regelmäßig Zwischenstände der Bearbeitung vorzulegen.

In der Projektgruppe wird unter Berücksichtigung dieser Zwischenergebnisse einvernehmlich entschieden, ob und mit welcher konkreten Ausrichtung das Zukunftskonzept weiter ausgearbeitet wird.

Die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes können von den beteiligten Kooperationspartnern intern, uneingeschränkt und kostenfrei genutzt werden.

§ 5 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Parteien vereinbaren eine gemeinsame Kommunikationsstrategie. Alle Veröffentlichungen und Presseinformationen erfolgen nach Absprache und unter Nennung aller Vertragspartner mit dem Zusatz: „Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen - eine Kooperation zwischen den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie den Landkreises Goslar, Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel“. Die Logos der Projektbeteiligten sind in angemessener Form zu verwenden.

§ 6 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich - auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus - erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen der jeweils anderen Partner, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 7 Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarung und/oder zusätzliche Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt werden. Die Vereinbarungsbeteiligten sind vielmehr in diesem Fall verpflichtet, am Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung mitzuwirken, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 8 Schlussvorschriften

Die Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren.

Diese Kooperationsvereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die fristgerechte Kündigung entlässt die Kooperationspartner nicht aus ihren aus der Kooperationsvereinbarung ergehenden finanziellen Verpflichtungen.

Braunschweig, den 15. Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Dr. Thorsten Kornblum

Stadt Salzgitter
Frank Klingebiel

Stadt Wolfsburg
Dennis Weilmann

Landkreis Gifhorn
Tobias Heilmann

Landkreis Goslar
Dr. Alexander Saipa

Landkreis Helmstedt
Gerhard Radeck

Landkreis Peine
Henning Heiß

Landkreis Wolfenbüttel
Christiana Steinbrügge